

scher neben Konkubinen auch mehrere Ehefrauen hatten, anscheinend war dies für Bischof Gregor von Tours im 6. Jahrhundert auch weniger ein Problem als für seine Amtsnachfolger im 9. Jahrhundert oder die Mediävisten im 19./20. Jahrhundert, denn es machte ihm ja offenkundig Vergnügen, beispielsweise die Geschichte von Chlothars Gattin Ingunde zu erzählen, die den König aufforderte, einen standesgemäßen Ehemann für ihre Schwester Arnegunde zu suchen, woraufhin Chlothar freudig losgezogen sei, wie Gregor erzählt, Arnegunde ebenfalls geheiratet habe und nach seiner Rückkehr Ingunde erklärte, er habe ihre Schwester auch geheiratet, da er nun mal keinen würdigeren Ehemann als sich selbst für diese habe finden können⁴². Für Gregor von Tours, so hat man nach Lektüre der Historien den Eindruck, hörte der Spaß erst dann auf, wenn ein König es wagte, eine Nonne zu heiraten, wie dies Charibert I. tat, der bald darauf, nämlich im Jahr 567 starb – genau wie diese Ehefrau –, was vom Bischof als gerechte Strafe dargestellt wird⁴³.

Wenn wir uns also bewusst machen, dass viele merowingische Frankenkönige im Unterschied zu den anderen Königsfamilien der germanischen Reiche der Völkerwanderungszeit in Polygamie und in durchaus akzeptierten Konkubinen lebten und dass für die Herrschaftsnachfolge eines Sohnes nur die Anerkennung durch den königlichen Vater zählte, nicht aber der Status der Mutter⁴⁴ – was ja auch den Fortbestand der Dynastie sicherte –, so erscheint auch das Sexualverhalten der nachfolgenden karolingischen Frankenkönige in anderem Licht: Für Pippin den Mittleren hat Waltraud Joch nachgewiesen, dass nicht allein Plectrud seine Gemahlin und Alpais seine Konkubine war, sondern dass es sich bei beiden um seine Ehefrauen

d.h. wohl nach der Auflösung der Verbindung Chlothars mit Ingunde und Arnegund“; ähnlich auch S. 56 f. Nr. 22 zu den Frauen Chariberts I. MIKAT, *Dotierte Ehe* (wie Anm. 38) folgt Ewig darin, vgl. S. 61: „Laut Ewig kam es anscheinend nicht vor, dass ein Herrscher mehrere Ehefrauen nebeneinander hatte. Sie lösten sich vielmehr zeitlich ab, entweder nach dem Tod ... oder der Entlassung ... der voraufgehenden Gattin.“ Vgl. zur Kritik an Ewigs Hypothesen auch ESMYOL, *Geliebte oder Ehefrau* (wie Anm. 39) S. 46 f.

42) Vgl. Gregor von Tours, *Decem libri Historiarum* IV c. 3 (ed. Bruno KRUSCH/Wilhelm LEVISON, MGH SS rer. Mer. 1², 1951, S. 136,10-137,4).

43) Vgl. Gregor von Tours, *Decem libri Historiarum* IV c. 26 (ed. KRUSCH/LEVISON [wie Anm. 42] S. 157,3-159,18).

44) Vgl. dazu zuletzt ESMYOL, *Geliebte oder Ehefrau* (wie Anm. 39) S. 56 ff. Gregor von Tours spricht dies klar in V c. 20 (ed. KRUSCH/LEVISON [wie Anm. 42] S. 218) aus.